



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:

[REDACTED]

e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-1502
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Martina Schlögel
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 20.08.2018
GESCHÄFTSZ. 15-725/007 I#0394

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Anlage 4-A des Durchführungsbeschlusses C(2015) 8005 der Kommission“ [#30507]**

[REDACTED]

ich hatte zwischenzeitlich in Ihrer Sache das Bundespolizeipräsidium um eine Stellungnahme gebeten, ob die Einstufung des von Ihnen beantragten Dokuments als „EU-Restricted“ – was nach den Ausführungen des Bundespolizeipräsidiums mit der Einstufung „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGE-BRAUCH“ vergleichbar ist – noch gerechtfertigt ist. Auch konnte ich selbst Einsicht in das Dokument nehmen.

Aus der Stellungnahme und der Durchsicht des Dokuments ergibt sich die Bewertung, dass die Ausführungen des Bundespolizeipräsidiums schlüssig sind und die Ablehnung Ihres Antrags gerechtfertigt war.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schlögel

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.